

Motion SP-Fraktion:**«Anpassungen im Steuergesetz notwendig – Vermögenssteuern**

Der Staatshaushalt ist aus dem Lot. Dies ist die Folge der stagnierenden Steuereinnahmen nach den erheblichen Reduktionen verschiedener Steuerarten im Umfang von jährlich wiederkehrend etwa 500 Mio. Franken sowie der steigenden Ausgaben insbesondere durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Bundesgesetzgebung. Der Kantonsrat machte der Regierung ausgabenseitig scharfe und straffe Vorgaben. Langsam setzt sich aber auch die Erkenntnis durch, dass auch einnahmeseitig Massnahmen notwendig sind.

Die bis jetzt beschlossenen Sparmassnahmen treffen vor allem die Gemeinden, mit der Erhöhung von Gebühren, die Normalverdienenden (z.B. höhere Krankenkassenprämien) und Familien (z.B. Brückenangebote, Studiengebühren) sowie sozial Schwächere. Bei den Einnahmen orientiert sich die vorgesehene Erhöhung des Staatssteuerfusses an der Leistungsfähigkeit und nimmt einen Entlastungsschritt der letzten Jahre zurück. Es ist deshalb wichtig, dass bei weiteren einnahmeseitigen Massnahmen nun diejenigen belastet werden, die in den vergangenen Jahren teilweise erheblich entlastet worden sind.

Mit dem II. und III. Nachtrag zum Steuergesetz (sGS 811.1) wurde der Steuersatz von Vermögen in zwei Schritten von 2 Promille auf 1,7 Promille reduziert.

Die Regierung wird beauftragt, Art. 65 Steuergesetz zu ändern und den Maximalsteuersatz für Vermögen wiederum bei 2 Promille festzulegen.»

29. November 2011

SP-Fraktion